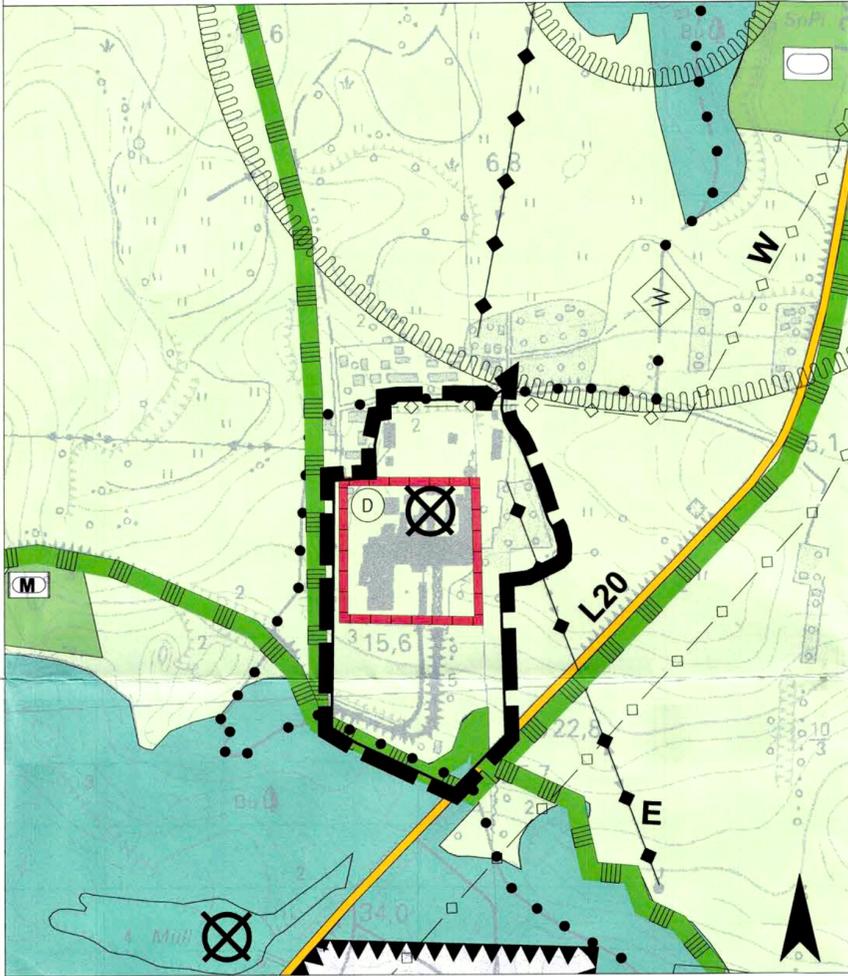


Stadt Neukalen

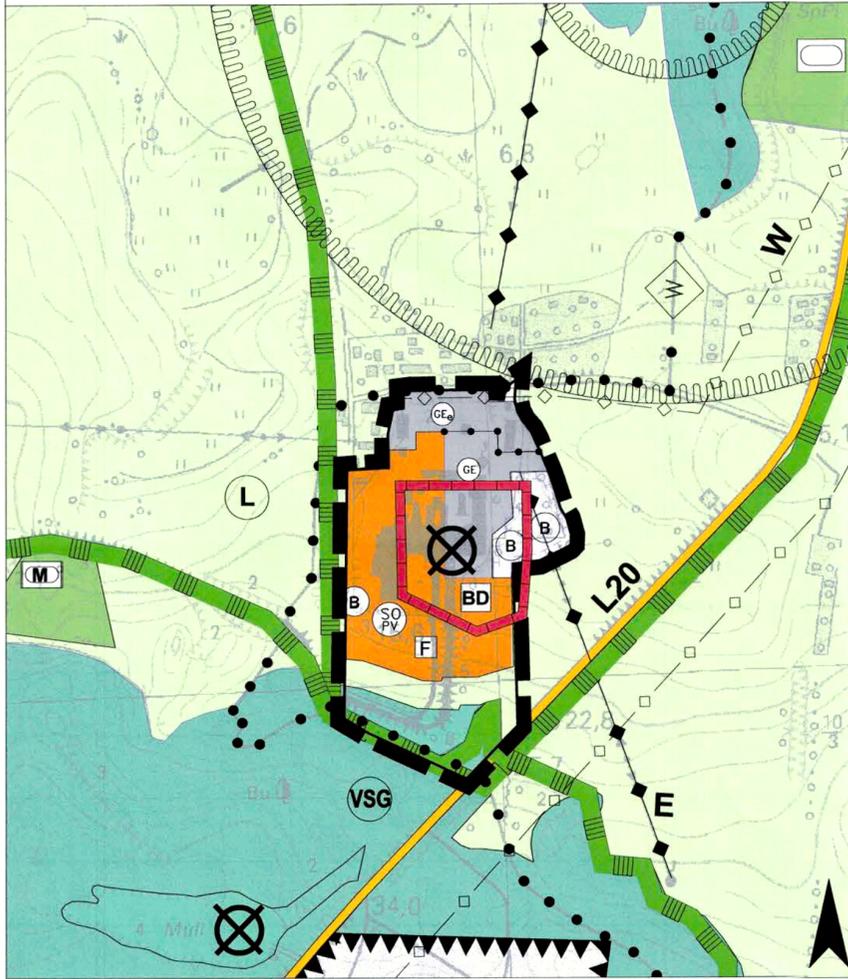
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

3. Änderung des Flächennutzungsplanes

Auszug wirksamer F-Plan mit Kennzeichnung Geltungsbereich



3. Änderung des Flächennutzungsplanes



Übersichtsplan



Kennzeichnung Blattausschnitt / Geltungsbereich der 3. Änderung

Planzeichenerklärung

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 3. Änderung		Sonstiges Sondergebiet (§5/2/1 BauGB, §11 BauNVO) Zweckbestimmung: PV- Photovoltaik
	Fläche für die Landwirtschaft (Außenbereich, §5/2/9a BauGB)		Gewerbegebiet (§5/2/1 BauGB, §8 BauNVO) (GEe - eingeschränktes Gewerbegebiet)
	Fläche für Wald (Außenbereich, §5/2/9b BauGB)		Abgrenzung unterschiedl. Nutzung (§1/4 BauNVO)
	Umgrenzung von Schutzgebieten i.S.d. Naturschutzrechts (§ 5/4 BauGB)		Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, Pflege u. Entw. von Natur u. Landschaft (§5/2/10 BauNVO)
	Gesamtanlage, die dem Denkmalschutz unterliegt (§5/4 BauGB)		gesetzlich geschütztes Biotop nach §20 NatSchAG M-V (§5/4 BauGB)
	Kennzeichnung von Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§5/3 BauGB)		Gesamtanlage, die dem Denkmalschutz unterliegt BD-Bodendenkmal "Alte Ziegelei" (§5/4 BauGB)
	unterirdische Leitung (W- Wasser) (§5/2/4 BauGB)		Kennzeichnung von Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§5/3 BauGB)
	oberirdische Leitung (E-Elektro) (§5/2/4 BauGB)		Mobilfunkanlage (§5/2/4 BauGB)
	unterirdische Leitung (W- Wasser) (§5/2/4 BauGB)		unterirdische Leitung (W- Wasser) (§5/2/4 BauGB)
	oberirdische Leitung (E-Elektro) (§5/2/4 BauGB)		oberirdische Leitung (E-Elektro) (§5/2/4 BauGB)

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt auf Grund des Aufstellungsbeschlusses vom 19.03.2015. Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich am 04.04.2015 im "Malchiner Generalanzeiger" bekannt gemacht.
Neukalen, 06. JAN. 2016
Bürgermeister
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 17 Landesplanungsgesetz (LPIG) beteiligt worden.
Neukalen, 06. JAN. 2016
Bürgermeister
- Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB erfolgte durch Auslegung des Vorentwurfs (Stand: April 2015) vom 11.05.2015 bis 12.06.2015; die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte durch Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung mit Schreiben vom 04.05.2015.
Neukalen, 06. JAN. 2016
Bürgermeister

4. Die Stadtvertretung hat am 25.06.2015 den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Neukalen, 06. JAN. 2016

Bürgermeister



5. Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neukalen mit Begründung hat vom 20.07.2015 bis einschließlich 21.08.2015 im Amt Malchin am Kummerower See öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 11.07.2015 im "Malchiner Generalanzeiger" ortsüblich bekannt gemacht worden.

Neukalen, 06. JAN. 2016

Bürgermeister



6. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 13.07.2015 über die öffentliche Auslegung in Kenntnis gesetzt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden erfolgte mit Schreiben vom 13.07.2015.

Neukalen, 06. JAN. 2016

Bürgermeister



7. Die Stadtvertretung Neukalen hat die vorgebrachten Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 22.10.2015 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Neukalen, 06. JAN. 2016

Bürgermeister



8. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neukalen wurde am 20.10.2015 von der Stadtvertretung beschlossen. Die Begründung einschließlich des Umweltberichtes wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom 22.10.2015 gebilligt.

Neukalen, 06. JAN. 2016

Bürgermeister



9. Die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 11.04.2016 AZ: 1061/2016-201 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt. Die Nebenbestimmungen wurden erfüllt, die Hinweise wurden beachtet.

Neukalen, 11. MAI 2016

Bürgermeister



10. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Neukalen, 11. MAI 2016

Bürgermeister



11. Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neukalen sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 21.05.2016 im "Malchiner Generalanzeiger" ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 214f. BauGB) und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 (GVOBL. M-V S. 777) hingewiesen worden.

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neukalen ist mit Ablauf des 21.05.2016 wirksam geworden.

Neukalen, 23. MAI 2016

Bürgermeister



**Projekt: STADT NEUKALEN
3. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Auftraggeber: Stadt Neukalen, vertreten durch das Amt Malchin am Kummerower See

Plan: 3. Änderung des Flächennutzungsplanes

Q:\1000Sicherung\Kopien gesich.Proj\2015B016\3. Änderung FNP 2015\dwg\Fassung Bpchnng & Schürmann



A & S GmbH Neubrandenburg
architekten · stadtplaner · ingenieure

August-Milarch-Straße 1 17033 Neubrandenburg
Tel.: (0395) 581020 Fax: (0395) 5810215
E-Mail: architekt@as-neubrandenburg.de

Dipl.-Ing. R. Nietiedt
Dipl.-Ing. U. Schürmann
Phase: Beschluss
Datum: 22.10.2015
Maßstab: 1:5000